

Stadt Vechta



Beschlussvorlage
Nummer: 2017/0212

vom 04.10.2017

Az. Bezug-Nr: Fachdienst Straßenbau u. Grünflächen Vaske, Sascha

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	17.10.2017	nichtöffentlich vorberatend
Rat	13.11.2017	öffentlich be- schließend

Einziehung einer öffentlichen Teilfläche innerhalb der Umsteiganlage am Bahnhof Nr. 612 im Bereich südlich des Bahnhofsgeländes - ehemaliger Taxistand sowie der 'Kiss- & Ride-Bereich' -

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Vechta hat am 29.02.2016 den B-Plan Nr. 160 beschlossen. Weiterhin hat der Rat der Stadt Vechta am 29.09.2016 dem Verkauf des Grundstücks Flurstücke 58/68 und 173/18, Flur 1 der Gemarkung Vechta zugestimmt. Diese Teilfläche im Bereich der ‚Umsteiganlage am Bahnhof‘ hat somit seine Verkehrsbedeutung verloren.

Gemäß § 8 des Nds. Straßengesetzes soll eine Straße, die keine Verkehrsbedeutung mehr hat, vom Träger der Straßenbaulast eingezogen werden. Mit der Einziehung entfällt auch der Gemeingebrauch.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

„ Die Verwaltung wird beauftragt, das nach dem Nds. Straßengesetz erforderliche Verfahren zur teilweisen Einziehung des öffentlichen Platzes im Bereich der Umsteiganlage am Bahnhof Nr. 612, Flurstücke 58/68 und 173/18, Flur 1 der Gemarkung Vechta in einer Fläche von 1.869 m² einzuleiten und nach Abschluss dieses Verfahrens die Einziehung durchzuführen. “

